Landeshauptstadt
München
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München, Oberbürgermeister, 80313 München

Dominik Krause

Herrn Stadtrat
Stefan Jagel
Die Linke / Die PARTEI
Rathaus

Datum: 20.08.2026

Ausweitung der Beleuchtungszeiten der Ramadan-Beleuchtung

Antrag Nr. 20-26 / A 06420 von der Die Linke / Die PARTEI Stadtratsfraktion München
vom 18.02.2026, eingegangen am 18.02.2026

Sehr geehrter Herr Kollege Jagel,

Sie beantragen:
„Die Verwaltung wird beauftragt, die täglichen Beleuchtungszeiten der bestehenden Ramadan-Beleuchtung im öffentlichen Raum am derzeit eingerichteten Standort während des Fastenmonats Ramadan von aktuell ca. zwei Stunden auf mindestens sechs bis acht Stunden auszuweiten. Ähnlich wie in Köln oder Frankfurt soll dadurch über den gesamten Fastenmonat jeden Tag eine festliche Beleuchtung ermöglicht werden.
Weiter wird die Verwaltung gebeten zu prüfen,
• in welchem zeitlichen Umfang eine Ausweitung der Beleuchtung technisch, organisatorisch und sicherheitsrechtlich möglich ist,
• welche zusätzlichen Kosten hierdurch entstehen würden,
• ob eine Angleichung der Beleuchtungsdauer an andere saisonale oder religiöse Beleuchtungsanlässe im Stadtgebiet sachgerecht und umsetzbar ist.
Die Umsetzung soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weshalb eine beschlussmäßige Behandlung im Stadtrat rechtlich nicht möglich ist.

Rathaus, Marienplatz 8
80331 München
Telefon: (089) 233 - 92497

Zu Ihrem Antrag vom 18.02.2026 teile ich Ihnen Folgendes mit:

In den Beschlussvorlagen „Anti-muslimischen Rassismus bekämpfen – Demokratie stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / A 04645 vom 16.02.2024 und „Antisemitismus bekämpfen – Demokratie stärken“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13305) wurde zugestimmt, die selbstverständliche Vielfalt der Münchner Stadtbevölkerung künftig auch durch sichtbare Zeichen zu einem geeigneten jüdischen und muslimischen Feiertag im Stadtzentrum zum Ausdruck zu bringen. Dies solle konkret in Form einer Illuminierung städtischer Fassaden mit entsprechenden Hinweisen bzw. Feiertagswünschen erfolgen.

Entsprechend wurden im Jahr 2025 sowohl an Chanukka (14.12.2025) als auch zum Ende des Ramadans (31.03.2025) – neben anderen städtischen Hinweisen auf das jeweilige Ereignis (z.B. Pressemeldungen in der Rathaus Umschau) - eintägige Grußbotschaften mittels Illuminierung auf die Fassade des Alten Rathauses projiziert. Mit diesem an die gesamte Stadtgesellschaft gerichteten Format bringt die Stadt gerade in Zeiten von zunehmendem Rassismus ein deutliches Zeichen ihrer Verbundenheit und Solidarität zum Ausdruck.

Angesichts der in den letzten Jahren stark gestiegenen Anzahl an Anfragen, Lichtkunst als moderne Ausdrucksform zu nutzen, um auf unterschiedlichste gesellschaftliche Entwicklungen und Fragestellungen aufmerksam zu machen bzw. Botschaften, Solidaritätsbekundungen etc. zu übermitteln, wurde bislang vom Stadtrat eine zurückhaltende Genehmigungspraxis durch die Verwaltung unterstützt. Hierfür wurde ein Kriterienkatalog entwickelt, der u.a. vorsieht, dass die Gesamtzahl der Illuminationen stark begrenzt ist (unter 10-mal pro Jahr) und ein zeitlich eng gefasster Rahmen (i.d.R. ein Tag/Abend) eingehalten wird.

Hinsichtlich der Beleuchtungsdauer in den Abendstunden ist zudem zu beachten, dass infolge des Volksbegehrens „Artenvielfalt und Naturschönheiten in Bayern – Rettet die Bienen!“ in Bayern seit 01.08.2019 strenge Regelungen zur Lichtverschmutzung gelten. So ist es nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung verboten, Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit dies nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder aufgrund von Rechtsvorschriften vorgeschrieben ist (Art. 9 Abs. 2 Bay BayImSchG). Auch Grußbotschaften bzw. Feiertagswünsche mittels Lichtkunst müssen somit – unabhängig vom kalendarischen Zeitpunkt des jeweiligen Anlasses und des damit einhergehenden jahreszeitlich bestimmten Eintritts der Dunkelheit – um 23 Uhr enden.

Entsprechend den o.g. Ausführungen soll die bisherige Praxis der eintägigen Beleuchtung sowie des Beleuchtungsendes um 23 Uhr – auch zum gewählten muslimischen Feiertag - beibehalten werden.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dominik Krause